

Beitragsordnung des Heimatvereins Tannroda e.V.

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab den auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
- (2) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

- (1) Der Beitrag kann bar beim Kassenswart oder per Überweisung auf das Vereinskonto entrichtet werden.
- (2) Bis zum 31.12. des Geschäftsjahres haben alle Mitglieder den Jahresbeitrag zu bezahlen.

§ 3 Beiträge

- (1) Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Der Beitrag ist auch dann für ein Jahr zu zahlen, wenn ein Mitglied während des Jahres austritt, ausgeschlossen wird oder erst während des Geschäftsjahres eintritt.
- (2) Der Verein erhebt einen Jahresbeitrag für Mitglieder in Höhe von 20,00 €.
- (3) Der Verein erhebt einen Jahresbeitrag für Institutionen, Stiftungen und Betriebe in Höhe von 100,00 €.
- (4) Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 4 Vereinskonto

Kontoinhaber:	Heimatverein Tannroda e. V.
Kreditinstitut:	Sparkasse Mittelthüringen
IBAN:	DE43 8205 1000 0440 0008 66

Die Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 23.03.2018 beschlossen.